

SOZIALES

Horst Wendland wird ehrenamtlicher Richter beim Bundessozialgericht

Horst Wendland, 2. Landesvorsitzender in Niedersachsen und Vorsitzender vom Kreisverband Celle, ist am 28. April 2005 über die Vorschlagsliste des Landes Niedersachsen von der Bundesministerin für Gesundheit und soziale Sicherung, Ulla Schmidt, zum ehrenamtlichen Richter beim Bundessozialgericht ernannt worden. Damit tritt er die Nachfolge von Hans Fiedler, Braunschweig, an. Wendland ist u.a. seit 1989 Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes, Mitglied des Bundesvorstandes sowie im Sozialpolitischen Ausschuss des Bundesverbandes. Er ist außerdem Sprecher der aus elf Kreisverbänden bestehenden Bezirksarbeitsgemeinschaft Lüneburg. Nach sechs Jahren ehrenamtlicher Richtertätigkeit am Sozialgericht Lüneburg ist Wendland seit 1995 auch der am längsten amtierende ehrenamtliche Richter des SoVD Niedersachsen beim Landessozialgericht in Celle. Ab 1. Juni 2005 tritt er seine neue Aufgabe an - seine



Ab 1. Juni 2005 tritt er sein neues Amt an: Horst Wendland

Tätigkeit beim Landessozialgericht wird dann in neue Hände übergehen. „Ich freue mich über die Ernennung zum ehrenamtlichen Bundessozialrichter. Dieses Amt fordert, politische Entscheidungen neutral in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung zu bewerten und trägt damit zur sozialen Gerechtigkeit in unserem Land bei.“ Ernannt wurde Horst Wendland für zunächst fünf Jahre. SD

SoVD-Delegation im Gespräch mit Heidemarie Mundlos

In einem Gespräch mit Heidemarie Mundlos, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, hat die sozialpolitische Sprecherin des SoVD Niedersachsen, Edda Schliepack, erneut die rasche Umsetzung eines Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen angemahnt. „Dieses Gesetz ist längst überfällig“, betonte das SoVD-Vorstandsmitglied (siehe auch Artikel Seite 5 oben). Mundlos musste einräumen, dass die Regierungskoalition noch keinen eigenen Gesetzentwurf erstellt habe. Das bereits vorhandene Material sei ihr jedoch bekannt. „Ich bin mir darüber bewusst, dass die Erwartungen groß sind“, sagte die Landtagsabgeordnete. Konkrete Zusagen machte sie in diesem Zusammenhang aber nicht.

Neben dem Gleichstellungsgesetz wurden auch das Antidiskriminierungsgesetz, die Kürzungen im Sozialbereich und die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung thematisiert.

Edda Schliepack bot der Abgeordneten an, dass sich der SoVD Niedersachsen mit seiner Fachkompetenz bei der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ einbringen



Sprechen im Landtag über aktuelle Themen der Sozialpolitik (v.li.): Ursula Pöhler, Abgeordnete Heidemarie Mundlos und Edda Schliepack

könnte. Der SoVD wird sich um einen Sitz in der Kommission bewerben. Mundlos kündigte an, dass am Ende der Kommissionsarbeit ein „handlungsorientiertes Ergebnis“ stehen solle.

Mitglieder der CDU-Fraktion und des SoVD Niedersachsen, bei dem Gespräch vertreten auch durch die 2. Landes-

vorsitzende Ursula Pöhler, die Leiterin der Abteilung Sozialpolitik, Meike Janßen und ihre Vertreterin Birgit Kloss, wollen regelmäßig gemeinsame Gespräche über aktuelle Fragen der Sozialpolitik führen. Zudem soll es ein Spitzengespräch mit Sozialministerin Ursula von der Leyen geben. som

„Der Kunde entscheidet, was für ihn richtig ist“

Winfried Jungius ist Berater des BHW im Stadtbüro des SoVD Niedersachsen

Die Menschen sind unzureichend informiert, was die Themen Haus, Geld und Vorsorge angeht - das fällt ihm bei seiner Beratertätigkeit jeden Montag im BHW-Stadtbüro im SoVD-Haus in Hannover immer wieder auf. Doch zum ehrlichen und offenen Beraten ist Winfried Jungius ja da, und genau das ist seine Stärke. „Eine gute Beratung zeichnet sich dadurch aus, dass man die Wünsche und Ziele des Menschen kennen lernt und sich daran orientiert. Der Kunde entscheidet, was für ihn richtig ist - nicht ich. Aber ich kann ihm helfen, sich in der Vielzahl der Möglichkeiten zurechtzufinden.“

Im Stadtbüro begegnet er jüngeren wie älteren SoVD-Mitgliedern und macht dabei folgende Beobachtung: „Die Älteren unterliegen oft dem Irrtum zu glauben, sie hätten keine Möglichkeiten mehr, noch zu

profitieren, dabei gibt es die Wohnungsbauprämie auch im Rentenalter. Bei den Jüngeren hingegen ist der Gedanke an Vorsorge noch nicht so ausgeprägt, ihnen geht es verständlicherweise erst einmal um die Gegenwart. Hier muss ich leider immer wieder darauf hinweisen, was sie versäumen.“ Der Aufklärungsbedarf ist hoch.

Auch der SoVD weist auf seiner Internetseite auf das Bausparen hin: „Das Bausparen im Rentenalter ist besonders für diejenigen geeignet, die in den eigenen vier Wänden wohnen und über einen regelmäßigen Sparplan Rücklagen bilden möchten. Die jährliche Rendite lässt sich auf rund vier Prozent pro Jahr mit Hilfe der Wohnungsbauprämie steigern.“

Individuelle Beratung erhalten Sie im BHW-Stadtbüro. SD



Stellt sich auf den Kunden ein: BHW-Berater Winfried Jungius

BHW-Stadtbüro im SoVD-Haus Hannover
Herschelstraße 31
30159 Hannover
Montags 9.00-16.00 Uhr

Blindenhilfefonds eingerichtet

Anträge können formlos gestellt werden

Das Niedersächsische Sozialministerium hat zeitgleich mit dem Start des Volksbegehrens gegen die Abschaffung des Landesblindengeldes den vor Monaten angekündigten Blindenhilfefonds eingerichtet und Grundsätze für die „Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen“ bekannt gegeben.

Der SoVD Niedersachsen lehnt den Blindenhilfefonds zwar grundsätzlich ab, aber die Mitglieder des SoVD, die als Leistungsempfänger in-

frage kommen, können sich den Beratungszentren des SoVD oder im Internet (www.ms.niedersachsen.de) über die Möglichkeit der Antragstellung informieren.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Leistung aus dem Blindenhilfefonds besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach Ermessen im Rahmen der Haushaltsmittel. Die Voraussetzung für die Bewilligung der Leistungen muss nach dem 31. Dezember 2004 eingetreten sein. Angesprochen sind vor allem Blinde und Seh-

behinderte aus Niedersachsen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben. som

Anträge können ab sofort formlos gestellt werden an:

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie,
Marienstraße 8,
27283 Verden (Aller),
Tel.: 0 42 31 / 1 40;
Fax: 0 42 31 / 1 41 53;
E-Mail: poststellelverden@ls.niedersachsen.de

Marfan-Syndrom: Die unerkannte Krankheit?

Der SoVD Celle konnte Mitglied mit Kindern helfen

„Mit 30 Jahren schon Rentnerin?“ mögen sich manche Menschen wundern, wenn sie Frau W. aus Celle sehen, denn die junge Frau sieht gesund aus. Doch nicht alle Krankheiten sind sichtbar. Dazu gehört auch das Marfan-Syndrom.

Das Marfan-Syndrom bleibt leider häufig unentdeckt und kann zum plötzlichen Tod führen. Es ist eine genetisch bedingte Erkrankung des Bindegewebes und tritt mit einer Häufigkeit von 1:10 000 auf. Das veränderte Bindegewebe hat verschiedene Auswirkungen auf das Organsystem.

Am Skelett tritt häufig eine Fehlstellung der Wirbelsäule und eine Verformung des Brustbeins auf, was zu Beeinträchtigungen anderer Organe, z. B. Herz und Lunge, führen kann. Am Auge kann es zu Linsentrübungen oder Netzhautablösungen bis hin zum völligen Erblinden kommen. In der Lunge können sich Blasen im Gewebe bilden. Wenn sie platzen und ein Zusammenfallen der Lunge bewirken, kann es zu lebensbedrohlicher Atemnot führen.

Häufig ist die Diagnose „Marfan-Syndrom“ nur möglich, wenn mehrere Ärzte zusammenarbeiten, da das Krankheitsbild verschiedene Organe betreffen kann. Die Behandlung sollte daher durch ein Ärzteteam erfolgen, das den Patienten disziplinübergreifend betreut, koordinieren sollte das der Hausarzt.

Da die größten Gefahren im

Herz- und Gefäßbereich liegen, kommt den Kardiologen eine besondere Rolle bei der Behandlung zu, denn hier geht es um das Verhindern lebensbedrohlicher Komplikationen. Auch der Orthopäde und Augenarzt sollte regelmäßig für Kontrolluntersuchungen aufgesucht werden.

Ein umfassendes Wissen über die Erkrankung kann den Patienten helfen, damit umzugehen und den Lebensstil anzupassen. Ein großer Schritt zum Schutz der eigenen Gesundheit sind die regelmäßigen Kontrolluntersuchungen. Für den Notfall sollten Patienten die letzten Untersuchungsberichte sammeln.

Der SoVD hilft bei Anträgen auf Feststellung beim Grad der Behinderung. Auch die drei Kinder von Frau W. sind am Marfan-Syndrom erkrankt, für zwei von ihnen konnte der SoVD Celle unbefristetes Pflegegeld erwirken sowie eine Dauerrente für Frau W. Die Kinder sind auf Krankengymnastik angewiesen - hier hat der SoVD erfolgreich Widerspruch gegen die Krankenkasse eingelegt, die die Kostenübernahme zunächst abgewiesen hatte. Auch die Schwerbehindertenausweise für alle vier betroffenen Mitglieder konnte der SoVD erwirken. SD

Weitere Informationen zum Marfan-Syndrom:
Marfan Hilfe e. V.
Marthastraße 10, 51069 Köln
Tel./Fax: 02 21 / 6 80 56 83
www.marfan.de

Impressum

SoVD Niedersachsen
Herschelstr. 31, 30159 Hannover
Tel.: (05 11) 70 14 80,
Fax: (05 11) 70 14 87
E-Mail: info@sovd-nds.de,
www.sovd-nds.de

Redaktion:

Sandra Deike, Tel.: (05 11) 7 01 48 54
E-Mail: presse@sovd-nds.de
Fotobearbeitung: Barbara Linse

Layout, Druck und Vertrieb:
Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Kassel
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.